

**Folgenden Text im Wortlaut bitte im Amtsblatt des Landkreises und in Tageszeitung „Der neue Tag“ veröffentlichen:**

BV-2022-983-4-Sg. 17-Ho

**Antrag auf Vorbescheid der DFI Real Estate 003 GmbH, Klaus-Bungert-Straße 5, 40468 Düsseldorf (vertreten durch Herrn Tobias Miller, Alexanderstraße 81, 70182 Stuttgart); „Bau einer Gewerbe- und Logistikimmobilie“ auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 1064, 1068/4, 1070/2, 1079, 1080, 1083, 1086/1 und 1088 der Gemarkung Wiesau (Bauort: Industriestraße 43 in 95676 Wiesau);**

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66a Abs. 1 Satz 3 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO**

Das Landratsamt Tirschenreuth hat in oben bezeichneter Angelegenheit am 23.05.2023 unter dem Aktenzeichen BV-2022-983-4-Sg. 17-Ho folgenden Bescheid erlassen:

- I. Der Bau einer Gewerbe- und Logistikimmobilie auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 1064, 1068/4, 1070/2, 1079, 1080, 1083, 1086/1 und 1088 Gemarkung Wiesau ist bauplanungsrechtlich zulässig.  
Die mit entsprechendem Vermerk versehenen Antragsunterlagen (insbesondere Betriebsbeschreibung) vom 23.11.2022 und die schalltechnische Untersuchung vom November 2022 sind jeweils Bestandteil dieses Vorbescheides.
- II. Die beiliegende Stellungnahme des Technischen Umweltschutzes vom 01.02.2023 ist bei der weiteren Planung des Bauvorhabens zu beachten.  
Diese Stellungnahme ist Bestandteil dieses Vorbescheides.
- III. Die Überprüfung der weiteren baurechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens (z.B. Abstandsflächen, Brandschutz, usw.) bleibt dem späteren Baugenehmigungsverfahren vorbehalten, soweit im dortigen Verfahren eine Prüfung durch die Bauaufsichtsbehörde vorgesehen ist.
- IV. Die Kosten des Verfahrens haben Sie als Antragsteller zu tragen.
- V. Für diesen Bescheid wird eine Gebühr in Höhe von (...) € festgesetzt.  
Die Auslagen betragen (...) € für die Postzustellung.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg,**

**Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,  
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Hinweise:**

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit dem heutigen Tage der Bekanntmachung die Zustellung als bewirkt gilt, d. h., von diesem Zeitpunkt an läuft die Klagefrist von einem Monat.**

**Die Zustellung des Vorbescheides an die beteiligten Nachbarn wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.**

**Der Vorbescheid im vollen Wortlaut sowie die genehmigten mit entsprechendem Vermerk versehenen Antragsunterlagen können von beteiligten Nachbarn im Sinne von Art. 66 Abs. 1 BayBO im Landratsamt Tirschenreuth, Johannisstraße 6, Amtsgebäude II, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 411 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag und Dienstag von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) eingesehen werden.**

Tirschenreuth, 23.05.2023  
Landratsamt Tirschenreuth

Zapf  
Regierungsdirektor